

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

006/2022

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Schulausschuss	Sitzungstermin 03.02.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 15.02.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 01.03.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

**TOP Erweiterung Grundschule Neuenkirchen – Festlegung der
Ausbauvariante**

Beschlussempfehlung

Eine Beschlussempfehlung wird nicht unterbreitet.

Begründung

Nach der Vorstellung des Raumkonzeptes der GS Neuenkirchen durch Frau Rechten, Rektorin Grundschule Neuenkirchen, in der Schulausschusssitzung am 26.04.2021 wurden drei Büros beauftragt, verschiedene Varianten für eine mögliche Erweiterungs- und Umbaumaßnahme zu erarbeiten.

Folgende Varianten wurde am 29.11.2021 in einer nichtöffentlichen Ratssitzung durch die Büros vorgestellt.

Planungsbüro	Variante	Kostenrahmen	Neue Fläche
Bocklage & Buddelmeyer, Vechta	Ausbau Richtung hinteren Schulhof	5.786.000 EUR (incl. Einrichtung) 5.567.400 EUR (ohne Einrichtung)	Ca. 1.105 qm
Architekturbüro Mutert, Bramsche	Ausbau Richtung vorderen Schulhof	2.342.500 EUR	Ca. 508 qm
IBR GmbH & Co.KG, Neuenkirchen-Vörden	Aufstockung im Eingangs/Atriumbereich Während Bauphase teilweise mobile Klassenräume erforderlich.	4.300.000 EUR	Ca. 1200 qm

Keine dieser Ausbauvarianten wird 1 zu 1 realisiert werden können, da z.B. einige Räume nicht groß genug sind, Doppelnutzungen von Räumen optimiert werden können etc.

Bei einer Entscheidung für die Ausbauvariante nach hinten ist zu berücksichtigen, dass dort eine Bestandsleitung der EWE verläuft. Nach Rücksprache mit der EWE handelt es sich um Leitungen der Telekommunikation. Die EWE wurde beauftragt zu prüfen, ob die Leitung verlegt werden können, welche Zeitschiene hierfür gerechnet werden muss und welche Kosten entstehen könnten. Außerdem deckt der vorhandene B-Plan nur den Bereich der bisherigen Bebauung ab. Bei einer Bebauung in den hinteren Bereich muss der B-Plan entsprechend erweitert werden.

Um den Planungsauftrag ausschreiben zu können, ist die Festlegung auf eine Variante für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Neuenkirchen Voraussetzung. Nach vorläufigen Berechnungen liegen bereits die Kosten für den Objektplaner oberhalb des EU-Schwellenwertes, so dass davon auszugehen ist, dass die Planungskosten EU-weit ausgeschrieben müssen. Diese Ausschreibung muss durch ein externes Büro begleitet werden. Auch hierfür müssten dann zunächst verschiedene Angebote eingeholt werden.

Erst nachdem der Planungsauftrag erteilt wurde, kann mit einer entsprechenden Detailplanung begonnen werden.

Von den Vertretern der Grundschule Neuenkirchen wurde bereits eine Rückmeldung zu den Entwürfen übersandt, die als Anlage beigefügt ist.

Ebenso werden die verschiedenen Varianten der Büros noch einmal als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlagen:

- 6-2022 Anlage Entwurf Architekturbüro Mutert
- 6-2022 Anlage Entwurf Bocklage und Buddelmeyer
- 6-2022 Anlage Konzept IBR zur Schulerweiterung
- 6-2022 Anlage Rückmeldung GS NK zu den Entwürfen